

## **Bürgerentscheid für den Erhalt der Grünflächen am Schriesheimer Hof**

**Antwort auf den gemeinsamen Artikel von BGW, CDU und FW in der Osterausgabe des Amtsblattes**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Wilhelmsfeld,

in der Osterausgabe des Amtsblattes rechtfertigten die Gemeinderatsfraktionen von BGW, CDU und Freien Wählern den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Schriesheimer Hof für eine gewerbliche Bebauung am Ortseingang unter anderem mit der langfristigen Sicherung der Nahversorgung und der medizinischen Versorgung vor Ort.

Dazu stellt die B.I.S. fest, dass diese Versorgung nach augenblicklichem Stand nicht gefährdet ist:

### **Nachbarschaftsmärkte sind das Zukunftskonzept**

Der **Lebensmittelmarkt Wilka-Zimmermann** wird als sogenannter **Nachbarschaftsmarkt** im Rahmen des *nahkauf*-Konzeptes von REWE **beliefert**, ohne zeitliche Vertragsbeschränkung.

Nachbarschaftsmärkte sind inhabergeführt und können durch den direkten Kontakt zur Kundschaft unmittelbarer auf deren Bedürfnisse eingehen als eine Supermarktfiliale. REWE ist bundesweit mit dem *nahkauf*-Konzept erfolgreich. Die Philosophie hinter diesem Konzept ist nachzulesen unter <https://www.nahkauf.de/ueber-nahkauf/unsere-philosophie>. Dort ist zu erfahren, dass die Anzahl an Nachbarschaftsmärkten stetig wächst. Für die Nahversorgung im ländlichen Raum sei *nahkauf* der kompetente Nachbarschaftsmarkt, der sich wachsender Beliebtheit erfreut. Das Ziel sei es, *nahkauf* im Nahversorger- Bereich bundesweit zur stärksten Vertriebsmarke auszubauen.

Die **Barrierefreiheit zwischen Lebensmittelmarkt und Parkplatz** ist am jetzigen Standort mit geringem straßenbaulichem Aufwand zu erreichen, wenn der Besitzer der Privatstraße, die beides voneinander trennt, dafür zu gewinnen ist. Der bisher fehlende alters- und behindertengerechte Zugang zu einem Lebensmittelmarkt ist jedenfalls kein überzeugendes Argument für einen Supermarkt auf der „grünen Wiese“ – einem Konzept von gestern - und schon gar nicht für die Überplanung eines Geländes von 6,4 ha.

### **Wilhelmsfeld soll kein Schlafort werden**

Wir stimmen den drei Gemeinderatsfraktionen uneingeschränkt zu, **dass Wilhelmsfeld als lebendiger Ort erhalten bleiben soll**. Genau aus diesem Grund darf der Ortskern nicht weitere Einzelhandelsgeschäfte verlieren. Ein zusätzlicher Supermarkt gefährdet aber die Existenzen aller noch ansässigen Einzelhandelsbetriebe, auch der Bäckerei und Metzgerei, von Gemüse- und Blumenladen sowie der Tankstelle, deren Pächter sicher mit den zusätzlichen Einnahmen aus seinem Warenangebot kalkuliert. Nur unter Erhalt dieser Läden bleibt der Ortskern lebendig und sind die sozialen Kontakte, die BGW, CDU und FW zur Garantie für Lebensqualität zählen, beim Einkaufen inmitten unseres Ortes weiterhin möglich.

### **Die medizinische Versorgung ist zufriedenstellend**

Wenn ein **medizinisches Versorgungszentrum** ins Gespräch gebracht wird, sollte das auch mit einer belastbaren Bedarfsanalyse begründet werden, um nicht als bloßes Aushängeschild später eventuell nicht erfüllbare Wünsche hervorzurufen. Wurden mit den ortsansässigen Ärzten und Zahnärzten bereits Gespräche geführt, ob für eine Vergrößerung ihrer Praxisräume Bedarf besteht oder sie überhaupt Interesse an einem gemeinsamen Versorgungszentrum haben? Nach unseren Kenntnissen nicht!

Auch ein **Bedarf an zusätzlicher praxisärztlicher Versorgung im Ort besteht nicht**. Wir erinnern dazu an das Experten-Hearing zur Gesundheitsversorgung in Wilhelmsfeld am 17.01.2019. Damals wurde einvernehmlich festgestellt und vom Bürgermeister besonders hervorgehoben, dass die

praxisärztliche Versorgung in Wilhelmsfeld als sehr zufriedenstellend zu bewerten ist. Die Bürgergemeinschaft Wilhelmsfeld hat damals zudem darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung mit der ärztlichen Versorgung sehr zufrieden sei, wie aus ihrer eigenen Umfrage hervorgegangen war.

### **Wohnbebauung ist nicht vorgesehen?**

Plötzlich ist auch die Rede von zu schaffendem **Wohnraum entlang der Schriesheimer und Altenbacher Straße**. Im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2020, in der der Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Schriesheimer Hof“ gefasst wurde, lässt sich nachlesen, dass Vorsitzender und Planungsbüro eine Wohnhausbebauung ausdrücklich ausgeschlossen hatten: „Der Vorsitzende stellte an dieser Stelle noch einmal klar, dass Wohnbebauung für dieses Gebiet nicht angedacht sei.“ Und dies aus gutem Grund, ist doch ein Anschluss an die Kanalisation nur über Hebeanlagen realisierbar.

### **Fragliche Gewerbesteuereinnahmen**

Schließlich wird auch noch die **Verbesserung der Haushaltssituation** als Argument für die gewerbliche Bebauung ins Feld geführt, da mit den Gewerbesteuereinnahmen die Infrastruktur des Ortes wie Schule, Kinderbetreuung, Spielplätze, Sporthalle, Straßensanierung usw. erhalten werden könne. Die B.I.S. bezweifelt stark, dass über die zu erwartende Gewerbesteuereinnahme eines Supermarktes irgendwelche Infrastrukturmaßnahmen über die Erschließung des Gewerbegebietes hinaus finanziert werden können.

Die übergeordneten Bauleitpläne wie Regionalplan und Flächennutzungsplan beschränken die bauliche Entwicklung in Wilhelmsfeld ohnehin zwingend auf den örtlichen Eigenbedarf, im Falle der gewerblichen Bebauung also auf ortsansässige Betriebe. Die Ansiedlung fremden Gewerbes ist damit nicht zulässig: Somit ist mit keinen zusätzlichen Einnahmen aus gewerblicher Bebauung zu rechnen, die zudem immens sein müssten, um den Finanzierungsbedarf infrastruktureller Maßnahmen zu decken. Insbesondere die dringend notwendige Sanierung der Straßen in Wilhelmsfeld, welche die Freien Wähler immer wieder und durchaus nachvollziehbar mit 1,5 Mio. EUR pro Straßenkilometer beziffern, kommt ihrer Realisierung mit den wenigen zusätzlichen Steuereinnahmen keinen Schritt näher.

Für weitere Argumente gegen den Aufstellungsbeschluss verweisen wir auf unser Positionspapier, vorgetragen als Stellungnahme bei der Gemeinderatssitzung am 30.03.2021, nachzulesen auf unserer Homepage.

Entsprechend sehen wir keinen nachvollziehbaren Bedarf für eine Planung zu gewerblicher und sonstiger Bebauung am Schriesheimer Hof.